

Richtlinien zur Ausschreibung «Mehrsprachig aufwachsen»

Einführung

Das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» unterstützt mit der Ausschreibung «Mehrsprachig aufwachsen» Angebote und Projekte für Familien mit Kindern im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre). Gesucht sind lokale Vereine und gemeinnützige Organisationen aus der ganzen Schweiz, die Familien darin stärken, in ihrem Alltag sowohl die Lokalsprache* als auch die Erstsprache* zu sprechen. Die Ausschreibung ergänzt bestehende Integrations- und Sprachförderangebote und stärkt Mehrsprachigkeit als Ressource für Bildung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Die wichtigsten Punkte

- Die Ausschreibung «Mehrsprachig aufwachsen» läuft vom 23. Oktober 2026 bis 30. Juni 2027. Gesuche können fortlaufend bis zum 30. Juni 2027 eingeben werden.
- Sie richtet sich an lokale Vereine und gemeinnützige Organisationen aus der ganzen Schweiz, die Familien darin stärken, in ihrem Alltag sowohl die Lokalsprache als auch die Erstsprache zu sprechen.
- Berücksichtigt werden Vorhaben, die insbesondere auch mehrsprachige Familien in herausfordernden finanziellen und sozialen Lebenslagen erreichen.
- Bewerben können sich auch Projekte, die bereits in der Vergangenheit durch Mini-Grants von «ici. gemeinsam hier.» gefördert worden sind. Ausgeschlossen sind staatliche Organisationen, öffentliche oder private Schulen und reguläre Betreuungsangebote.
- Geförderte Angebote und Projekte werden mit einem finanziellen Förderbeitrag zwischen CHF 3'000 und CHF 10'000 unterstützt.

Kontakt

Absenderin der Ausschreibung ist die Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSuB) in Zusammenarbeit mit Migros-Engagement. Anlaufstelle für alle Fragen zu dieser Ausschreibung: info@ici-gemeinsam-hier.ch

* Begriffsklärung: Unter **Lokalsprache** wird die am Wohnort gesprochene Sprache verstanden. Die Erstsprache(n) bezieht sich auf die erste(n) Sprache(n), die ein Kind lernt und die häufig im familiären Kontext gesprochen wird (werden).

A) Förderkriterien

Formale Kriterien

Fördergegenstand

Das Angebot oder Projekt fördert Rahmenbedingungen, die ein mehrsprachiges Aufwachsen in der Schweiz unterstützen.

Organisation

Für die Ausschreibung bewerben können sich Organisationen aus der Schweiz, die:

- nicht gewinnorientiert sind und eine gemeinnützige Rechtsform aufweisen (z.B. Verein oder Genossenschaft)
- nach den [Grundsätzen der Good Governance](#) geführt werden (Transparenz, Machtausgleich, Wirksamkeit)
- einen lokalen und/oder regionalen Wirkungsort haben

Bewerben können sich auch Projekte, die bereits in der Vergangenheit durch Mini-Grants von «ici. gemeinsam hier.» oder durch Beiträge bis CHF 2'000 sowie Coaching, Projektraum oder Dankesessen gefördert worden sind.

Stellen der öffentlichen Hand können nur in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Organisation eine Förderung beantragen.

Finanzierung

- Der angefragte Betrag liegt zwischen CHF 3'000 und maximal CHF 10'000.

Zeitraumen

- Die Gesucheingabe muss bis spätestens am 30. Juni 2027 erfolgen.

Inhaltliche Passung

Das Vorhaben:

- spricht mehrsprachige Familien und ihre Kinder an – insbesondere Familien in herausfordernden finanziellen und sozialen Lebenslagen
- stärkt Familien darin, in ihrem Alltag sowohl die Lokalsprache als auch die Erstsprache zu sprechen
- ist für alle interessierten Familien offen gestaltet, gut erreichbar und möglichst frei von sprachlichen, finanziellen oder organisatorischen Hürden
- arbeitet mit Eltern und nach Möglichkeit auch mit ihren Kindern für die Entwicklung und die Umsetzung zusammen oder bezieht sie aktiv mit ein
- baut auf den Erfahrungen und Kompetenzen der Familien auf
- arbeitet mit freiwillig Engagierten zusammen

Vollständigkeit der Unterlagen

- Gesuchsformular
- Statuten
- Detailliertes Projektbudget (falls vorhanden)
- Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung (falls vorhanden)
- Projektkonzept (falls vorhanden)

Inhalts- und Qualitätskriterien

Die folgenden Kriterien dienen der Bewertung der eingereichten Vorhaben. Bei der Auswahl der Förderprojekte können neben der Qualität der einzelnen Gesuche auch eine ausgewogene regionale Verteilung und die Vielfalt der Ansätze berücksichtigt werden.

Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Vereine und gemeinnützige Organisationen mit lokalem oder regionalem Wirkungskreis, die die Mehrsprachigkeit von Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren und ihren Bezugspersonen fördern.

Ziele des Vorhabens

Gefördert werden Angebote und Projekte, die die Mehrsprachigkeit von Familien mit Kindern im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre) stärken und die insbesondere auch Familien in finanziell oder sozial herausfordernden Lebenslagen erreichen. Die Angebote und Projekte lassen sich in folgende Themen einordnen:

- 1. Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen stärken, zum Beispiel:**
 - Elternberatungsangebote mit Kinderbetreuung durch mehrsprachige Mitarbeitende
 - Angebote zur Förderung der mehrsprachigen Eltern-Kind-Kommunikation
 - Elternbildungsangebote, z.B. zu mehrsprachiger Erziehung
- 2. Ausbau von mehrsprachiger Infrastruktur und mehrsprachigen Materialien, zum Beispiel:**
 - Entwicklung von mehrsprachigen Materialien
 - Kooperationen mit Bibliotheken zur Bereitstellung von mehrsprachigen Büchern/Programmen für Familien mit Kindern im Vorschulalter
 - Reduktion der Zugangsbarrieren zu Freizeitangeboten für mehrsprachige Familien
- 3. Erweiterung bestehender Angebote um zum Beispiel folgende Teilprojekte:**
 - Umsetzung mehrsprachiger Freizeitangebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter
 - Schulung von freiwillig Engagierten und Mitarbeitenden zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Arbeit mit Familien und im Projektalltag
 - Einsatz von mehrsprachigen Schlüsselpersonen
- 4. Spezifische Projekte zu Mehrsprachigkeit, zum Beispiel:**
 - Mehrsprachige Eltern-Kind-Treffpunkte in Familienzentren
 - Förderung von Peer-Gruppen für Kinder für ihre Erstsprache

Hinweis: Die genannten Beispiele sind nicht abschliessend und können durch weitere Angebote und Projekte in den genannten vier Themen erweitert werden.

Qualitätskriterien

- **Niederschwelligkeit:** Die Angebote und Projekte sind für alle interessierten Familien und insbesondere für Familien in herausfordernden finanziellen und sozialen Lebenslagen offen gestaltet, gut erreichbar und möglichst frei von sprachlichen, finanziellen oder organisatorischen Hürden. Sie sollen auch ohne Vorbereitung oder Vorkenntnisse für alle nutzbar sein, flexible Mitwirkungsmöglichkeiten bieten und über Ansprechpersonen verfügen.
- **Partizipation:** Die Organisation zeigt auf, wie sie mit den Eltern und nach Möglichkeit auch mit ihren Kindern für die Entwicklung des Vorhabens oder Umsetzung des Projekts zusammenarbeitet oder sie aktiv miteinbezieht. Sie zeigt Mitwirkungs- und Entscheidungsspielräume auf.
- **Freiwilliges Engagement:** Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten (Familien, Eltern, Betreuungspersonen) ermöglicht.
- **Umsetzungsqualität:** Das Vorhaben zur Stärkung der familiären Mehrsprachigkeit orientiert sich an den obigen Themen, hat anspruchsvolle Ziele und ist realistisch geplant.

Prozess

- Die Eingabefrist ist der 30. Juni 2027.
- Es gibt drei Jurierungszeitpunkte: 14. Januar 2027, 6. April 2027 und 1. Juli 2027.

Ausschlusskriterien

Diese Organisationen, Inhalte und Kostenarten werden nicht gefördert:

- Einzelpersonen und/oder gewinnorientierte Organisationen
- Staatliche Organisationen, öffentliche oder private Schulen und reguläre Betreuungsangebote (Kitas, schulergänzende Betreuung, Waldschulen, Kindergärten usw.)
- Organisationen, die mit mehr als 50 Prozent durch staatliche Stellen unterstützt werden
- Angebote und Projekte, die ausschliesslich auf die Förderung einer einzelnen Sprache ausgerichtet sind und keinen Bezug zu mehrsprachigem Aufwachsen herstellen
- Kommunikationsmassnahmen, die nicht dem Fördergegenstand zugeschrieben werden können
- Beiträge für Mietkosten und andere Betriebskosten
- Laufende Kosten, die nicht dem Fördergegenstand zugeschrieben werden können

B) Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

- Pro Verein oder Organisation wird maximal ein Gesuch in dieser Ausschreibung unterstützt.
- Pro Organisation und Kalenderjahr werden maximal zwei unterschiedliche Projekte durch das Migros-Kulturprozent des Migros-Genossenschafts-Bundes gefördert. Darin eingeschlossen ist auch das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.».

- Nicht dazu zählen die Förderangebote Coaching und Projektraum sowie Förderungen von bis zu 2'000 Franken. Diese können je ein Mal pro Jahr zusätzlich beantragt werden.

C) Pflichten und allgemeine Bestimmungen

Pflichten der geförderten Organisation

- a) Die geförderte Organisation verpflichtet sich, die in ihrer Projekteingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die darin beschriebenen Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme bei der Projektumsetzung auf, welche die vereinbarte Durchführung des Angebots/Projekts verunmöglichen, ist die Stiftung SSuB (info@ici-gemeinsam-hier.ch) unverzüglich zu informieren, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder hat die SSuB das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.
- b) Die geförderte Organisation füllt bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts oder Angebots den Abschlussbericht mit zehn Fragen zuhanden der SSuB aus. Für Vorhaben, die bis 2028 dauern, ist die Abgabe spätestens am 30. Juni 2028. Darin werden Fragen zum thematischen Fokus, zur Zielerreichung und zur Reichweite des Angebots/Projekts (Anzahl Personen, die das Angebot und die Kommunikation erreicht hat) gestellt.

Allgemeine Bestimmungen und Weisungen für die geförderte Organisation

- a) Die geförderte Organisation verpflichtet sich ausdrücklich, bei der Ausführung des Angebots/Projekts im Einklang mit sämtlichen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zu handeln und keinerlei Akte oder Unterlassungen zu tätigen, die den Ruf der SSuB oder der weiteren Partner schädigen könnten.
- b) Die geförderte Organisation verpflichtet sich insbesondere, dass weder die geförderte Organisation noch ihre Angestellten, Freiwilligen, Organe oder Vertreter*innen, sei dies direkt oder indirekt, im Zusammenhang mit den Projekten einem Dritten ungebührliche Geldwerte oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder verschaffen mit dem Zweck, diesen oder jemand anderen zur unangemessenen oder fehlerhaften Ausübung von dessen Aufgaben oder Stellung zu verleiten.
- c) Die geförderte Organisation verpflichtet sich, dass sämtliche Zahlungen ordnungsgemäss und vollständig in den Geschäftsbüchern geführt werden. Unterliegt die geförderte Organisation keiner gesetzlichen Revisionspflicht, verpflichtet sich die geförderte Organisation, ihre Jahresrechnung durch eine externe unabhängige Revisionsstelle prüfen zu lassen. Auf Verlangen stellt die geförderte Organisation der SSuB die Geschäftsbücher sowie den jährlichen Revisionsbericht zur Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmung zur Verfügung. Zusätzlich stellt die geförderte Organisation der SSuB auf Verlangen eine vollständige Übersicht der Vergütungen innerhalb des Projekts zur Verfügung.
- d) Es besteht kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

Leistungen der Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSuB)

Im Falle einer Zusage: Auszahlung des zugesprochenen Förderbeitrags; der Betrag versteht sich inkl. einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer.

D) Kommunikation

Die Anforderungen an die geförderte Organisation sind wie folgt:

- a) Erwähnung der Förderung durch das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» in der Kommunikation (online und offline) der geförderten Organisation: Die geförderte Organisation verpflichtet sich, das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.», inklusive vorgesehenem Logo, proaktiv und prominent in die Projektkommunikation einzubinden und dabei das [Branding und Wording](#) auf der Website von «ici. gemeinsam hier.» zu berücksichtigen.
- b) Die geförderte Organisation stellt der SSuB bzw. «ici. gemeinsam hier.» bei Bedarf Fotos, Videos etc. aus den Projekten unentgeltlich zur Verfügung. Die geförderte Organisation stellt sicher, dass alle für die Verwendung nötigen Rechte für die Kommunikation dieser Fotos, Videos, etc. vorliegen (insb. Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden.
- c) Die geförderte Organisation gewährt der SSuB bzw. «ici. gemeinsam hier.» das Recht, über die Projekte zu kommunizieren; «ici. gemeinsam hier.» kann nach eigenem Ermessen auch nach Ende des Angebots/Projekts (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) weiterhin über die damalige Förderung und die erbrachten Leistungen kommunizieren. Die geförderte Organisation hält die Sperrfristen für Medienmitteilungen von «ici. gemeinsam hier.» ein.

E) Datenschutz, Urheberrechte und Versicherung

- a) Die geförderte Organisation verpflichtet sich, Personendaten, die sie im Rahmen der Förderung erhält oder erhebt, ausschliesslich in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Die geförderte Organisation verpflichtet sich insbesondere, solche Personendaten vertraulich zu behandeln und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ihrem Schutz zu treffen. Die Bearbeitung von Personendaten durch die SSuB erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der Migros, abrufbar unter corporate.migros.ch/de/datenschutz.
- b) Die Urheberrechte für Produktionen, die im Rahmen von «ici. gemeinsam hier.» erarbeitet werden, liegen bei den Produzent*innen. Eventuell anfallende SUISA-Gebühren oder andere Gebühren, die bei der Nutzung von geistigem Eigentum Dritter anfallen, gehen zu Lasten der geförderten Organisation. Die geförderte Organisation klärt die Entrichtung allfälliger Nutzungsgebühren eigenverantwortlich ab.
- c) Die Versicherung gegen jegliches Risiko (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Bezahlen von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der geförderten Organisation.

F) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Alle Rechtsbeziehungen zwischen der SSuB und der geförderten Organisation beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen.
- b) Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist die Stadt Zürich.